© Biodiversity Heritage Library, http://www.biodiversitylibrary.org/; www.zobodat.at

Zum Vogelschutz.

Der Tagespresse entnehme ich die Nachricht, dass die neue Fassung des Vogelschutzgesetzes vom Bundesrate dem Reichstage zugegangen ist. Unter anderem handelt es sich um den Zusatz, dass Dispens von dem Gesetz auch „zur Wiederbevölkerung mit einzelnen Vogelarten“ erteilt werden kann. Das ist ein sehr schöner Gedanke, der aber bei mangelnder genauer Fachkenntnis geradezu zu einem Unfug werden kann. In zwei Richtungen können solche Wiederbevölkerungsversuche zur Zerstörung statt zur Erhaltung von Naturdenkmälern dienen, nämlich 1) wenn Plätze, wo eine seltene Vogelart noch häufig ist, dadurch entvölkert werden und 2) wenn durch die Einführung von Vögeln aus entfernteren Gegenden die einheimische Form, die seit Jahrhunderten an alle Gefahren ihrer Heimat gewöhnt ist, in ihrer Rassenreinheit gefährdet und damit in ihrer Widerstandskraft gegen ganz bestimmte Klima- und Kulturverhältnisse geschwächt wird. Auch die ornithologische Wissenschaft kann empfindlich geschädigt werden, wenn solche Versuche in grossem Umfang erfolgen. Lieber sollen unsere deutschen Edelraben zugrunde gehen, als dass wir eine unechte Rasse dieses urgermanischen Vogels einbürgern. Lieber will ich nur selten eine wilde Nachtigall in meinem Garten hören als zehn freigelassene Käfigvögel. Es wird in fast allen Fällen genügen, Niststätten zu schaffen. Die Vögel kommen dann von selbst. Unbedenklich ist die Wiederbevölkerung nur, wenn aus nahegelegenen Gegenden importiert wird, also die Vögel, welche von dem, der etwa neu angelegte Vogelschutzgehölze rasch bevölkern will, selbst gefangen werden. Interessant wäre es, ob durch „fremde Eier im Nest“ sich erwünschte Vogelarten einbürgern lassen.

Jedenfalls müssten von den Behörden alle derartigen Unternehmungen kontrolliert werden; auch sollte ein Verzeichnis der Arten

© Biodiversity Heritage Library, http://www.biodiversitylibrary.org/; www.zobodat.at

und Orte veröffentlicht werden, für die der Dispens beansprucht wurde, damit das Naturdenkmal unserer schönen einheimischen Vogelwelt nicht durch gutgemeinte, aber zweckwidrige Experimente verhunzt wird. Sonst haben wir schliesslich nach hundert Jahren nur noch eine Bastardfauna, etwa statt der Girlitze lauter Kanarienmischlinge. Das ist selbstverständlich Scherz und Übertreibung, aber ich möchte damit vor Übertreibung der „Wiederbevölkerung“ warnen.

Verschiedentlich wurden die Vogelzugversuche der deutschen Vogelwarte Rossitten kritisiert und als Tierquälerei hingestellt. Es scheint dabei von einigen übereifrigen Vogelfreunden geradezu angenommen worden zu sein, der Leiter der Vogelwarte wünsche, dass lebenden Rotkehlchen der mit einem Ring gezeichnete Fuss abgeschnitten und ihm übersandt würde. Das ist ein Gegenstück zu der immer wiederkehrenden albernen Behauptung, die Kolibris würden lebendig abgebalgt. Es können doch oft genug tote Rotkehlchen gefunden werden in Dohnenstiegen, von Katzen oder Raubvögeln zerrissen u. s. w. Dass alsdann der Fuss mitgeschickt werden soll, ist schon deshalb wünschenswert, damit man sieht, ob der Ring den Vogel beschädigt hat. Ich habe so oft Ringe von Schmutz und Federfasern an den Füssen kleiner Vögel gefunden, dass eine Belästigung des Vogels durch einen geeigneten Ring nicht anzunehmen ist. Die Versuche der Vogelwarte mit gezeichneten Vögeln haben recht interessante und wissenschaftlich wertvolle Resultate ergeben. Bemängelungen dieser Versuche sollte keine Zeitschrift abdrucken, da sie zum Teil aus Unkenntnis hervorgehen, zum Teil aus offenkundig unlauteren Motiven ausgestreut werden, in dem hier erwähnten Falle aber geradezu lächerlich sind.

O. Kl.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Falco - unregelmässig im Anschluss an das Werk "BERAJAH, Zoographia infinita" erscheinende Zeitschrift

Jahr/Year: 1906

Band/Volume: 2_1906

Autor(en)/Author(s): Kleinschmidt Otto

Artikel/Article: Zum Vogelschutz 57-58